

„Zwei Funktionsperioden reichen“

Wenn Aufsichtsratsmitglieder zu lange im Amt bleiben, kann das laut Experten den Unternehmenswert drücken.

WIEN. Gerade in staatsnahen Betrieben üben Aufsichtsräte ihre Funktion oft sehr lange aus. Öbib-Chefin Martha Oberndorfer will das künftig ändern. „Compliance und Corporate Governance sind Bereiche, auf die die Öbib besonders genau schaut und in denen sie auch Vorbild sein möchte“, sagte sie am Aufsichtsratsstag 2016, der vergangenen Donnerstag an der WU Wien stattfand. Wie sich das mit den festgefahrenen Strukturen verträge, die es in den Unterneh-

men gebe, an denen die Öbib beteiligt ist, fragte ein Zuhörer. Diese erkenne man daran, dass Aufsichtsräte zum Teil über 20 Jahre ihre Funktion bekleideten. „Sie haben recht, da gibt es Angriffsflächen, die zum Teil historisch gewachsen sind“, sagte Oberndorfer. „Zweifellos ist das ein Thema, an dem man sukzessive arbeiten muss.“

Davon ist auch Rechtsanwalt Johannes Zink fest überzeugt. Vor allem in staatsnahen Unternehmen würden Aufsichtsräte viel zu lange in ihrer Position verbleiben, sagt er. Und verweist auf internationale Studien, die zeigen, dass dies für die Gesellschaften nachteilig ist. „Wenn Mitglieder gleich mehrere Perioden im Aufsichtsrat verbleiben,

wirkt sich das auch für den Unternehmenswert negativ aus, weil die Investoren oft wenig Vertrauen in die Kontrollkompetenz solch lang gedienter Aufsichtsratsmitglieder haben“, ist Zink überzeugt.

„Zwei Perioden reichen“

Der Anwalt spricht sich dafür aus, dass es nach maximal zwei Funktionsperioden zu einem Wechsel im Kontrollgremium kommen muss. Der Grund: „Mit einer Neubesetzung verhindert man, dass es zu einer Verhabe- rung von Aufsichtsratsmitgliedern mit den Vorständen und den Betriebsräten kommt.“

Noch etwas kritisiert der Jurist: „Die Aufsichtsräte in Österreich sind oftmals mit älteren

Herren besetzt. Eine bessere Durchmischung, sowohl bezüglich des Alters als auch des Geschlechts, führt zu einer besseren Kontrolle. Denn unterschiedliche Generationen und Geschlechter denken unterschiedlich und bedienen sich verschiedener Lösungsansätze.“

Von den Aktionären fordert Zink einen konsequenten Umgang mit Aufsichtsräten ein, die selbst Beschuldigte oder Angeklagte in einem Strafverfahren sind. Dann bleibt wohl nur die Trennung. „Auch in dieser Situation an einem Aufsichtsrat festzuhalten, steigert keinesfalls das Vertrauen potenzieller Aktionäre oder Investoren in eine ordentliche Kontrolle der Gesellschaft“, gibt er zu bedenken. (dp)



Öbib-Chefin Martha Oberndorfer: „Möchten Vorbild sein.“